Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 17. Januar 1857. Nr. 28.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Neapel, 12. Januar. In 2 Kaffeehäusern sind 60 Mazzinisten verhaftet worden.

Wien, 16. Jan. Aus Konstantinopel hier eingetroffene Nachrichten melden, daß Tscherkessen unter Ibrahim einen Sieg über russische Truppen errungen haben sollen, und daß ein russischer General bei diesem Zusammentreffen gefallen sei.

Es wird ferner gemeldet, daß die im persischen Golf agirenden englischen Truppen in Bassora am Tigris zu landen beabsichtigen,

Mailand, 15. Januar. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich haben heute unter großem Volksenthusiasmus ihren Einzug in Mailand gehalten. Die Stadt war auf das prachtvollste ausgestattet. Die österreichischen Minister, Graf Buol und die Freiherren von Bruck und von Bach, sind ebenfalls hier eingetroffen.

Paris, 16. Januar, Nachm. 3 Uhr. Es ist gewiß, daß das Bankkapital verdoppelt wird.

3pCt. Rente 68, 35. 4½pCt. Rente 94, —. Credit-Mobilier-Aktien coup. dét. 1420. 3pCt. Spanier 37⅛. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 87. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 776. Lombard. Eisenbahn-Aktien 655.

Wien, 16. Januar, Mittags 12¾ Uhr. Beschränktes Geschäft, junge Eisenbahn-Aktien begehrt.

Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 82½. 4½pCt. Metalliques 71½. Bankaktien 1024. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 239. 1854er Loose 108¾. National-Anl. 84¼. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 247. Credit-Aktien 299½. London 10, 18. Hamburg 78⅜. Paris 123. Gold 8¾. Silber 5⅝. Elisabetbahn 100¾. Lombard. Eisenbahn 125. Theißbahn 100⅜. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 16. Januar, Nachmittags 2 Uhr. 4½pCt. preuß. Anleihe fest, Prämien-Anleihe theilweise gefragt. Oesterreich. Fonds anfänglich fest, dann flauer. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 112¼. 5pCt. Metalliques 77. 4½pCt. Metalliques 67. 1854er Loose 101¼. Oesterreich. National-Anleihe 79. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 276. Oesterr. Bank-Antheile 1143. Oesterreich. Credit-Aktien 187. Oesterreich. Elisabetbahn 198. Rhein-Nahe-Bahn 91½.

Hamburg, 16. Januar, Nachmittags 2½ Uhr. Börse geschäftslos. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 149½. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 100½. Norddeutsche Bank 97½. Wien 80⅝.

Hamburg, 16. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen im Ganzen geschäftslos und größtentheils stille. Oel unverändert und stille. Kaffee zeigt bei mäßigen Umsätzen Tendenz zum Steigen. Zink 1000 Ctr. loco mit Termin 17 15/16.

Liverpool, 15. Januar. [Baumwolle.] Der heutige Umsatz belief sich auf 5000 Ballen. Preise unverändert.

Preußen.

Berlin, 16. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Pastor prim. Reymann in Sagan zum Superintendenten der Diözese Sagan zu ernennen; und dem Kaufmann Gustav Kramer das Prädikat eines königl. Hoflieferanten zu verleihen. Der Schiffskapitän Schreiber ist zum königl. Schifffahrtsschullehrer ernannt, und als solcher bei der Schifffahrtsschule in Memel angestellt worden. Dem Konrektor am Domgymnasium zu Naumburg a. S., Ch. M. J. Hülsen, ist das Prädikat „Professor" verliehen worden. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Major Grafen zu Dohna im 30. Infanterie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthur-Kreuzes zweiter Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens; so wie dem Regierungs- und Baurath Wurffbain zu Erfurt zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des herzoglich anhaltischen Gesammt-Hausordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Die königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Plenarsitzung vom 15. Jan. 1857 die HH. Hermann Helmholtz in Bonn, und Joseph Hyrtl in Wien zu Korrespondenten ihrer physikalisch-mathematischen Klasse ernannt.

Berlin, 16. Januar. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin von Rußland wird heute Abend von Hannover hierher zurückerwartet, um der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am nächsten Sonntage beizuwohnen. Wie wir hören, wird Se. kaiserl. Hoheit sodann wieder auf kurze Zeit nach Hannover zurückkehren.

Der Kriegsminister General-Lieutenant Graf v. Waldersee ist seit einigen Tagen von einem Unwohlsein befallen, welches ihn an das Zimmer fesselt, indessen sonst zu einem Bedenken keine Veranlassung giebt, ihn auch von Führung der laufenden Geschäfte nicht abhält.

Der gestern verstorbene Staats-Minister a. D. Heinrich Gottlob Mühler war 1779 zu Luisenhof bei Pleß in Schlesien geboren, wo sein Vater Kammerrath des fürstlichen Rentamtes war. Nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Studien auf dem Friedrichs-Gymnasium zu Breslau und der Universität Halle trat er 1801 als Auskultator zu Brieg in den Staatsdienst, ward im folgenden Jahre Referendarius, 1804 Assessor bei dem dortigen Oberlandesgerichte und 1810 Rath. Fünf Jahre später zum Kammergericht nach Berlin versetzt, wurde er bald nachher zum Direktor des Vormundschafts-Gerichts und gleichzeitig mit Verleihung des Titels eines Geh. Ober-Revisions-Rathes zum Mitgliede des rheinischen Revisions- und Kassationshofes ernannt. Im Jahre 1822 zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Halberstadt befördert, kam er 2 Jahre darauf in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht zu Breslau. Im Jahre 1832 nach des Grafen Dankelmann Tode zum Justizminister berufen, erhielt er die Leitung dieses Departements mit Ausschluß der Verwaltung der rheinischen Angelegenheiten und der Gesetzrevision (v. Kamptz). Im Jahre 1838 ward die Verwaltung der Justiz-Angelegenheiten wieder vereinigt und dem Minister Mühler die oberste Leitung auch der rheinischen Justiz in einer besonderen Abtheilung des Ministeriums, unter dem Direktor, Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Ruppenthal, überwiesen. Während seiner Ministerial-Wirksamkeit erwarb er sich namentlich das Verdienst, die wissenschaftliche Bearbeitung des preußischen Rechts zu fördern, besonders eine Beschleunigung des Prozeßverfahrens durch kürzere Fristen und strengere Kontumazien herbeizuführen. Im Jahre 1844 legte er das Ministerium nieder, um das Chef-Präsidium des Geheimen Ober-Tribunals an Sack's Stelle zu übernehmen. Bei der Feier seines 50jährigen Dienst-Jubiläums verlieh ihm des Königs Majestät den schwarzen Adlerorden. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte er in Zurückgezogenheit vom öffentlichen Dienst. (N. Pr. Z.)

Die drei hier anwesenden Kirchenfürsten erfreuen sich der aufmerksamsten Theilnahme. Se. Majestät der König hat dem Herrn Fürstbischof von Breslau den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Stern eigenhändig anzulegen geruht. (Schl. Kirchenbl.)

P. C. [Das Gesetz, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäude-Steuer]. Zur Aufbringung der als nöthig anerkannten Mehrkosten für die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit, sowie für die Erhöhung der Beamtengehalte sind vom Herrn Finanz-Minister dem Hause der Abgeordneten in der Sitzung vom 12. Januar mehrere Steuergesetz-Entwürfe vorgelegt worden. Einer der wichtigsten derselben betrifft die Einführung einer allgemeinen „Gebäudesteuer," welche in dem Umfange der Monarchie mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande und des Jahdegebiets von den Gebäuden erhoben werden soll. Der maßgebende Gesichtspunkt bei Fassung des Entwurfs war, daß die Gebäudesteuer wesentlich eine Abgabe von dem Nutzungswerth der Gebäude sein, derselben aber keineswegs der Charakter einer neu einzuführenden Grundsteuer beigelegt werden soll.

Nach dem Entwurf sind sämmtliche Gebäude der Besteuerung unterworfen, nur mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Besitzlage oder ihrer Bestimmung nach eine Steuerbefreiung überhaupt in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Dazu gehören also diejenigen, welche sich im Besitz der Mitglieder des königlichen Hauses und der hohenzollernschen Fürstenhäuser befinden, oder zu den im Besitz des Staats befindlichen Gütern gehören. Zweitens diejenigen, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Gebrauch bestimmt sind. Drittens, die zum Gebrauch öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen der Beamten bestimmten Gebäude. Viertens, Kirchen, Kapellen und alle dem öffentlichen Gottesdienste bestimmten Gebäude, ebenso die Diensthäuser der Geistlichen und mit geistlichen Funktionen bekleideten Personen der verschiedenen Religions-Gesellschaften, auch die der Lehrer und Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus. Ebenso die zum öffentlichen Unterricht bestimmten Gebäude, sowie die Armen-, Kranken-, Besserungs- und Gefängniß-Anstalten, sowie endlich die zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmten Gebäude.

Bei der Veranlagung der sämmtlichen übrigen Gebäude zur Gebäudesteuer, welche nach Klassifikation erfolgt, ist zunächst ein Unterschied zwischen den Gebäuden in den Städten und denjenigen auf dem platten Lande gemacht. Hierbei werden den städtischen Gebäuden gleichgestellt diejenigen, welche in den Feldmarken derselben liegen. Ferner diejenigen, welche in den an die Städte und deren Feldmarken angrenzenden ländlichen Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirken oder Theilen von solchen liegen, die vom städtischen Verkehr belebt werden, sowie auch diejenigen in solchen ländlichen Gemeinde-Bezirken, in welchen eine überwiegende Anzahl von Wohngebäuden regelmäßig durch Vermiethung benutzt wird. Unter die letzte Kategorie gehören z. B. die Badeörter und solche Ortschaften in der Nähe großer Städte, welche vorzüglich zum Sommeraufenthalt benutzt werden. In dergleichen Orten ist der Miethwerth der Häuser oft höher, als in den Städten, und es erscheint daher vollkommen gerechtfertigt, daß sie den letzteren in Bezug auf die Besteuerung gleichgestellt werden.

Alle städtischen und nach den vorstehenden Kategorieen denselben gleichgestellten Gebäude werden unter Anwendung eines allgemeinen Tarifs nach ihren mittleren jährlichen Miethwerthen (welche nach den, innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Veranlagungsjahr in der betreffenden Stadt wirklich bedungenen Miethpreisen abzumessen sind) veranlagt und zwar wieder nach zwei Klassen städtischer Gebäude. Bei solchen Gebäuden nämlich, welche vorzugsweise zum Bewohnen und vielleicht nur in einzelnen Theilen zu gewerblichen Zwecken bestimmt sind, sowie für Schauspiel-, Ball-, Bade- und Gesellschaftshäuser, Keller, Scheunen und Ställe, welche nicht blos zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmt sind, beträgt die Steuer Fünf vom Hundert des Miethswerths, mit welchem das Gebäude nach der oben erwähnten Maßgabe in Ansatz gebracht ist. Bei solchen Gebäuden dagegen, welche ausschließlich oder doch vorzugsweise zum Gewerbebetriebe bestimmt sind, beträgt die Steuer nur zwei und ein halb vom Hundert des für sie in Ansatz gebrachten Miethswerths.

Die Gebäude in den ländlichen Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirken, welche den städtischen nicht gleichgestellt sind, werden nach drei Hauptklassen und in jeder Hauptklasse nach verschiedenen Abstufungen veranlagt. Die Einschätzung in diese Klassen und Abstufungen geschieht unter Berücksichtigung allgemeiner Unterscheidungsmerkmale in Bezug auf die Bauart und Größe, sowie auf die Gesammtverhältnisse der, zu den einzuschätzenden Gebäuden gehörenden oder von denselben aus bewirthschafteten ländlichen Besitzungen und nutzbaren Grundstücke. Die drei Hauptklassen sind folgendermaßen normirt. Zur ersten gehören die Wohngebäude derjenigen ländlichen Grundbesitzer, welche mit dem Einkommen aus den bei dem Wohngebäude befindlichen nutzbaren Grundstücke nicht selbstständig bestehen können, sowie auch diejenigen der kleineren Handwerker und die Gesindehäuser auf den selbstständigen Gutsbezirken. Zur zweiten Hauptklasse gehören die Gebäude auf solchen selbstständigen ländlichen Nahrungen, deren Reinertrag durchschnittlich weniger als 1000 Thlr. jährlich beträgt. Die dritte Hauptklasse umfaßt im Allgemeinen Gebäude auf denjenigen größeren ländlichen Besitzungen, deren wirthschaftlicher Reinertrag auf 1000 Thlr. jährlich und darüber geschätzt wird. Die erste Hauptklasse hat fünf Unter-Abtheilungen, welche von einem Steuersatz von 10 Sgr. ausgehen und bis zu einem Satz von 1 Thlr. steigen. — Die zweite Hauptklasse umfaßt 9 Abtheilungen mit den Steuersätzen von 1 Thlr. 15 Sgr. bis 10 Thlr. — Die dritte Hauptklasse endlich steigt in 6 Abtheilungen von 12 Thlr. 15 Sgr. bis zu dem Maximalsatze von 25 Thlr. Es sind also im Ganzen 20 Steuerstufen für die ländlichen Gebäude vorhanden, in welchen der geringste Steuersatz 10 Sgr. der höchste aber 25 Thlr. beträgt.

Die Merkmale für die Einschätzung in die einzelnen Unterstufen der drei Hauptklassen werden in einem besonderen Einschätzungstarif bestimmt, welcher für jede Provinz nach den in derselben obwaltenden eigenthümlichen Verhältnissen speziell aufzustellen ist. Doch giebt das Gesetz auch hierfür einzelne allgemeine Gesichtspunkte. So sollen zur ersten Stufe der ersten Hauptklasse (also mit einem Steuersatz von 10 Sgr.) die Wohngebäude der geringsten Art eingeschätzt werden, zu welchen gar keine oder nur ganz geringfügige nutzbare Grundstücke gehören, und welche nur für eine Familie Wohnungsräume darbieten. Ferner soll, wenn zu einer ländlichen Besitzung mehrere Wohngebäude gehören, nur eines derselben zu der der Besitzung entsprechenden Steuerstufe, die übrigen aber zu der entsprechenden niedrigeren Steuerklasse und Stufe eingeschätzt werden. Gebäude, welche nur zum Sommeraufenthalt dienen, so wie solche, welche nach den für die Hauptklassen gegebenen, allgemeinen Unterscheidungsmerkmalen, keinen ausreichenden Anhalt zu einer entsprechenden Einschätzung darbieten, sollen lediglich nach ihrer Bauart und Einrichtung eingeschätzt werden.

Aus den vorstehenden Bestimmungen geht deutlich die Absicht der Regierung hervor, bei der durch den Gesetz-Entwurf vorgeschlagenen Steuer einerseits, wie bereits oben angedeutet, den Charakter einer neuen Grundsteuer zu vermeiden, und andererseits dieselbe so sehr als irgend möglich den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäß zu veranlagen.

Der Charakter einer Grundsteuer würde der projektirten Abgabe beigelegt werden, wenn die Einschätzung der ländlichen und städtischen Gebäude nach gleichen Grundsätzen erfolgte. Nur die Gebäude an sich sollen als Objekte der Besteuerung ins Auge gefaßt werden, und es ist lediglich deren Nutzungswerth, nach welchem sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande die Steuer selbst zu bemessen sein wird. Dieser Nutzungswerth aber ist unbedingt bei sonst gleicher Qualität der Gebäude ein anderer auf dem Lande, als in der Stadt. Nur weil es für die Ermittelung des Nutzungswerths der Wohngebäude auf dem platten Lande an einer positiven Unterlage fehlt, wie sie für die städtischen Gebäude in deren wirklichen oder durch Vergleichung zu ermittelnden Miethwerthen vorhanden, ist die Berücksichtigung des Umfangs und Ertragswerthes der bei den ländlichen Wohngebäuden befindlichen nutzbaren Liegenschaften, jedoch nur als ein Hilfsmittel für die Veranlagung neben dem Hauptkriterium — der Bauart, der Beschaffenheit der Gebäude selbst — nothwendig. Es darf daher auch, wenn man an diesem Standpunkt des Gesetzentwurfs festhält, bei der Vergleichung des Verhältnisses, in welchem, den vorgeschlagenen Bestimmungen zufolge, die städtischen und die ländlichen Wohngebäude von der neuen Steuer werden betroffen werden, nicht der Ertragswerth einer ländlichen Besitzung in ihrer Gesammtheit dem Ertragswerth eines städtischen Gebäudes gegenüber gestellt werden, sondern es kann hierbei nur der Nutzungswerth der ländlichen Wohngebäude, ohne Rücksicht auf die dabei befindlichen landwirthschaftlich benutzten Grundstücke ins Auge gefaßt und gefragt werden, für welchen Miethspreis die ländlichen Wohngebäude mit Berücksichtigung ihrer Lage und Einrichtung im Hinblick auf den, in den Städten zur Anwendung kommenden Veranlagungsmaßstab nachhaltig vermiethet werden könnten. Und von diesem Gesichtspunkt aus erscheint der, einem Miethwerth von 500 Thlr. entsprechende Steuersatz von 25 Thlr. für ein ländliches Wohngebäude schon hoch gegriffen, da kaum nachzuweisen sein möchte, daß innerhalb des preußischen Staates ein ländliches Wohngebäude nachhaltig für einen solchen Preis zur Vermiethung gebracht worden wäre.

Es kann also von einer vortheilhafteren Lage der ländlichen Gebäude den städtischen gegenüber um so weniger die Rede sein, als in den Gebäudesteuer-Gesetzgebungen anderer Staaten der höchste Steuersatz für ländliche Wohngebäude noch hinter dem, in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe vorgeschlagenen zurückbleibt, wie z. B. in Oesterreich der höchste Steuersatz für ein ländliches Wohngebäude nur auf 30 Gulden, also auf 20 Thlr. jährlich festgestellt ist. Abgesehen hiervon sind es auch nur die größern Städte, nächst Berlin nur etwa Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Potsdam, Magdeburg, Köln, Aachen und Düsseldorf, in welchen überhaupt Miethwerthe von 500 Thlr. und darüber für die Wohngebäude entrichtet werden, während so hohe Miethbeträge in den größern Provinzialstädten zu den Seltenheiten gehören, in den kleineren dagegen gar nicht vorkommen. In jenen großen und größten Städten aber haben es die Gebäude-Eigenthümer fast ganz in der Hand, einen erheblichen Theil der neuen Steuer allmälig von sich abwälzen und verhältnißmäßig auf ihre Miether zu übertrgen. Die Steuer wird daher hier recht eigentlich zu einer Last für die Gesammtheit der städtischen Einwohner, während der ländliche Grundbesitzer nicht im Stande ist, die ihm aufzulegende Steuer in der gedachten Art auf andere überzuwälzen, sie vielmehr neben der Grundsteuer, welche er von dem Hauptbestandtheil seines Grundeigenthums zu entrichten hat, für alle Zeiten selbst tragen muß. Bei der Einschätzung der ländlichen Gebäude selbst in die verschiedenen Steuerstufen, ist, wie oben gezeigt, der Berücksichtigung provinzieller und lokaler Verhältnisse bei Aufstellung des Provinzial-Tarifs völlige Freiheit gelassen, so daß hier gewiß die gerechteste und billigste Veranlagung erzielt werden wird.

△ **Posen**, 15. Januar. [Provinzialbank. — Kaufmännischer Verein. — Männergesang-Verein.] Nachdem nunmehr das Statut der hier zu errichtenden Provinzial-Bank nach den von den Ministerien für Handel und Finanzen verlangten Abänderungen (s. d. Z. Nr. 551 v. J.) umgearbeitet worden, haben bereits sämmtliche Aktionäre dasselbe von Neuem vollzogen und es ist solches nun dem Herrn Oberpräsidenten zur weitern Veranlassung überreicht. Da durch die erfolgte Acceptation der von dem Gouvernement projektirten Modifikationen diejenigen Hindernisse beseitiget sind, die der definitiven Bestätigung der Bank und deren Errichtung entgegenstanden, so stehet recht bald die Konzessions-Ertheilung höhern Orts zu erwarten, wonächst in kürzester Zeit die Thätigkeit derselben beginnen wird. Daß die Wirksamkeit der Provinzial-Bank nur ein günstiges Resultat hoffen läßt, leuchtet klar ein, wenn man bedenkt, wie umfangreich der Handelsverkehr in hiesiger Provinz durch die hergestellten mannigfaltigen Verbindungen in den letzten Jahren sich gestaltet und täglich im Zunehmen ist, wozu noch der Umstand hinzutritt, daß in hiesiger Provinz noch ein reichhaltiges und lohnendes Feld für den Unternehmungsgeist sich vorfindet, und die Provinzial-Bank gewiß auch dahin wirken wird, den Unternehmungen, die rentabel zu werden versprechen, die Mittel zur Ausführung zu gewähren. — Die hier seit einigen Monaten bestehende kaufmännische Vereinigung, wodurch einigermaßen dem sich längst herausgestellten Bedürfnisse einer Börse am hiesigen Orte abgeholfen wird, ist nunmehr, indem sie sich einer regen Theilnahme erfreut, mit der Ordnung und Regelung ihrer Einrichtungen beschäftiget. In der auf heute anberaumt gewesenen General-Versammlung sämmtlicher Mitglieder dieser Vereinigung, wurde das entworfene Statut genehmigt, welches im Wesentlichen diejenigen Bestimmungen enthält, die allgemein in den Börsen-Statuten aufgenommen sind, mit Ausnahme einiger Abänderungen und Zusätze, die die hiesigen Lokal- und Provinzial-Verhältnisse und eben so auch der Umstand, daß es sich hier nicht um Bildung einer Börse handelt, erforderlich machten. Die heute durch die General-Versammlung erfolgte definitive Wahl eines Vorstandes für die „kaufmännische Vereinigung" auf das Jahr 1857 hatte das Ergebniß, daß zu Vorstands-Mitgliedern die nachbenannten 7 Kaufleute gewählt wurden: die Herren Hermann Baarth, Michaelis Breslauer, Julius Brisk, Dr. Cegielski, Bernhard Jaffé, J. M. Marcuse und August Wiener; ferner wurden von der Versammlung 10 Schiedsmänner gewählt, aus deren Zahl bei vorkommenden Streitfragen der Vereinsmitglieder nach Wahl der Betheiligten zwei zu bestimmen sind, die sodann mit einem Vorstandsmitgliede als Schiedsgericht zusammentreten; die Wahl fiel auf die Herren: L. Annus, Sam. Brodnitz, Bonnheim Friedmann, Hartwig Kantorowicz, Sal. Levinsohn, M. Mamroth (Stadtrath), Heinrich Rehfisch, Ferdinand Ries, J. Russak und A. Thorner. Die täglichen Versammlungen der Vereinsmitglieder und der bestallten Mäkler finden in dem der hiesigen Kommune gehörenden „Handelssaale" in der Stunde von 12 bis 1 Uhr Mittags statt. — Der hiesige Männergesang-Verein, welcher durch den Lehrer Herrn A. Vogt von hier, der vor Kurzem den Titel eines königl. Musikdirektors erhalten, gegründet wurde, erfreut sich einer immer mehr sich steigernden Theilnahme. Nachdem dieser Verein sich bereits zu einem Provinzial-Sängerbunde erweitert, ist durch dessen Bestrebungen in der hiesigen Provinz ein neues reges musikal. Leben entstanden, namentlich was den Männergesang anbelangt, und es giebt nur wenige Städte, in denen nicht ein Verein dafür ist. Diese Bestrebungen werden auch ganz besonders von dem Hrn. Oberpräsidenten v. Puttkammer auf eine sehr freundliche Weise begünstigt und unterstützt. Von Zeit zu Zeit werden hier vom Männergesangverein Kompositionen älterer u. neuerer Komp. zur Aufführung gebracht, zuweilen auch zu wohlthätigen Zwecken in der Loge, im Casino, im Bazar 2c.; für jetzt befindet sich in Uebung „Die Wüste" von David. Am jüngstverflossenen Weihnachten fand unter Leitung des Herrn Musikdirektors Vogt in der hiesigen Petri-Kirche eine liturgische Andacht à la Domchor zu Berlin statt, bei welcher Kompositionen von Palestrina, Lotti und Pergolesi zur Aufführung kamen. Neben dem Männergesang-Verein bestehen hier auch,

ebenfalls unter Direktion des Musikdirektors Vogt, ein gemischter Gesang-Verein zur Hebung der alten klassischen geistlichen Musik, so wie ein Dilettanten-Musikverein, dessen Aufgabe es ist, in jedem Vierteljahre 2 Quartett- und 1 Sinfonie-Soirée auszuführen und zwar aus der alten klassischen Musik. Außer den genannten Vereinen wirken hier noch unter Leitung des Organisten Herrn Schön recht befriedigend die Liedertafel und der Gesangverein mit gemischtem Chor. Es ist demnach sehr erfreulich, daß auch hier durch freiwilliges Zusammenwirken musikalischer Kräfte, Geist und Sinn für Musik geweckt und gehoben wird.

Frankreich.

Paris, 14. Januar. Außer dem Großfürsten Konstantin wird auch der Großfürst Michael in Paris erwartet. Man bereitet diesen beiden russischen Prinzen einen höchst glänzenden Empfang, und man kann wohl mit Sicherheit darauf rechnen, daß der Aufenthalt derselben in Paris den guten Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland die letzte Weihe ertheilen wird. — Wie ich vernehme, herrscht Zwietracht unter den Legitimisten wegen der bevorstehenden allgemeinen Wahlen. Ein Rundschreiben des Grafen von Chambord fordert nämlich seine Anhänger auf, sich nicht bei den Wahlen zu betheiligen und das bisherige Enthaltungs-System beizubehalten. Ein großer Theil der Legitimisten, die dem Grafen von Chambord aus so weiter Ferne eine richtige Einsicht in die Lage der Dinge absprechen, will den gräflichen Befehlen nicht nachkommen und an den Wahlen Antheil nehmen.

Den letzten Nachrichten zufolge befand sich Feruk Khan in Marseille und stand im Begriffe, seine Reise nach Paris fortzusetzen. In Marseille wurde ihm ein glänzender Empfang bereitet. — Das „Droit" berichtet:: Herr Nogent Saint-Laurent, der von Amts wegen ernannte Verheidiger Verger's, habe letzteren in der Conciergerie besucht und ihn, vor einem Tische sitzend, mit Durchblätterung der ihm zugestellten Prozeß-Akten beschäfttgt gefunden. Verger stand auf, ging dem Advokaten einige Schritte entgegen und lud ihn durch eine Handbewegung zum Sitzen ein. Er sprach sodann seine Befriedigung darüber aus, sich in seiner Vertheidigung durch einen Anwalt unterstützt zu sehen, den er schon zu Melun gehört habe, verhehlte Hrn. Nogent aber nicht, daß er sich selbst zu vertheidigen beabsichtige. Er äußerte darauf, daß das Studium aller Aktenstücke und die Entwerfung seiner Vertheidigung eine längere Zeitfrist, als ihm bewilligt worden, erheischen würden, und daß er nicht glaube, bis zum 17. Jan. damit fertig werden zu können. Verger erklärte zum Schlusse, daß er, um den Tag der gerichtlichen Verhandlung hinauszuschieben, gegen den Erlaß der Anklage-Kammer, der ihn vor die Assisen verwiesen habe, Berufung einzulegen Willens sei. Wenn Verger diesen Beschluß ausführt, so wird er nicht eher, als in den letzten Tagen des Januar, vor die Assisen gestellt werden können.

Schweiz.

Bern, 13. Januar. Die Anträge, welche der Bundesrath der Bundesversammlung in Sachen des neuenburger Konflikts vorlegt, lauten, wie folgt:

Die schweizerische Bundesversammlung, nach angehörtem Berichte des Bundesraths, in Ausübung der Souveränetät der Eidgenossenschaft, beschließt: 1) der Prozeß bezügl. der neuenburger Insurrektion vom 3. Sept. 1856 ist niedergeschlagen; 2) die durch die Anklagekammer in Anklagezustand versetzten Angeschuldigten haben die Schweiz zu verlassen bis zum Abschlusse des definitiven Uebereinkommens in der neuenburger Frage; 3) das definitive Uebereinkommen soll der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden; 4) der Bundesrath ist mit der Vollziehung beauftragt.

Der Bundesrath spricht in seiner Botschaft die Ueberzeugung aus, daß durch Annahme der neuen Vorschläge der angestrebte Zweck, die Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs, gesichert sei. Heute sind die Kommissionen beider Räthe vorerst gemeinschaftlich zusammengetreten zu einer allgemeinen Besprechung; hierauf begann jede Kommission ihre Verhandlungen getrennt. Morgen tritt die Bundesversammlung selbst zusammen. Meine gestrige Mittheilung, daß nicht auf allen Seiten die Zusicherungen Frankreichs und Englands mit der gleichen Befriedigung aufgenommen werden, bestätigt sich. Doch trägt der Antrag des Bundesraths unter Ziffer 3 viel zur Beruhigung bei. Gegenwärtig beschäftigt man sich viel mit den Schritten, welche zwei Privat-Personen zu einer befriedigenden Lösung der neuenburger Frage unternahmen. Der eine Schritt betrifft die Reise des Professors Dr. Gelser von Basel nach Berlin zu Sr. Majestät dem Könige, über deren Erfolg die „Baseler Ztg." Bericht erstattet. Herr Gelser ist nach Bern gekommen, um den einflußreichsten Männern, welche in den Bundesbehörden ein Wort zu sagen haben, persönlich die erforderlichen Aufschlüsse über seine Unterredung mit dem Könige zu ertheilen. Andererseits wird gemeldet, daß ein angesehener Waadtländer sich die Mühe genommen hatte, dem Kaiser Napoleon eine schriftliche Beleuchtung der Frage zu übermitteln, worauf er durch den Privat-Sekretär des Kaisers folgende Antwort auf seine Eingabe erhielt, die übrigens keineswegs das Gepräge eines diplomatischen Aktenstückes trägt:

Tuilerien-Palast, 7. Januar. Ihr politischer Brief über die Lage und die Dispositionen der Schweiz hat mir großes Vergnügen gemacht. Ich habe ihn dem Kaiser vorgelegt, und ich zweifle nicht, daß Se. Majestät entzückt war von den Gesinnungen, welche Sie für den Kaiser und für Frankreich im Namen Ihrer Landsleute aussprechen. Niemals dachten wir daran, Ihre Sache von der unsrigen zu trennen. Die Schweiz ist für uns Frankreich, und wenn wir schon nicht mehr daran denken, Euch politisch unserem Reich einzuverleiben, so können wir doch unser Geschick nicht von dem Eurigen trennen. Uebrigens scheint das Mißverständniß, wodurch die Vermittlung Sr. Majestät zuerst abgewiesen wurde, nunmehr gehoben.

Von größerem Belange sind zwei offizielle Mittheilungen. Der russische Gesandte hat nämlich dem Bundes-Präsidenten eine Note überreicht, worin die russische Regierung ihre bons offices bei dem Könige von Preußen zum Zwecke eines für die Schweiz möglichst günstigen Arrangements zusagt, sobald die Gefangenen in Freiheit gesetzt sein werden. Die nämliche Zusage an die Eidgenossenschaft ist von Seiten der k. k. österreichischen Gesandtschaft erfolgt.

Aus Bern vom 14. Januar wird telegraphisch gemeldet, daß der Ausschuß des Nationalraths einstimmig beschlossen hat, letzterem, welcher laut der erfolgten Einberufung am heutigen Tage zusammentritt, die Vorschläge des Bundesrathes zur Annahme zu empfehlen. Der Ausschuß fügt diesen Vorschlägen folgende Begründung hinzu: „In Anbetracht, daß kraft aller erfolgten Mittheilungen, die Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg gesichert erscheint, ist die Schweiz geneigt, zur Aufrechterhaltung des Friedens so viel beizutragen, wie es ihre Ehre und Unabhängigkeit zulassen." Der Ausschuß beantragte beim Nationalrathe ferner, daß derselbe noch heute über diese Vorschläge berathen solle; aber die Versammlung beschloß, erst morgen zur Berathung schreiten zu wollen. Der Ausschuß des Ständerathes war mit Ausnahme von Fazy gleichfalls einstimmig, um die Annahme der Vorschläge des Bundesrathes zu beantragen. (K. Z.)

Rußland.

**** Von der russischen Grenze,** 15. Januar. Der Bau der Eisenbahnen im russischen Reiche tritt auch gegenwärtig noch vor allen inneren Angelegenheiten dieses Landes in den Vordergrund und beschäftigt namentlich bedeutend die dortige Tagespresse. Wenn nun auch gegenwärtig, nachdem diese Angelegenheit von der Regierung zu Gunsten der Eisenbahnbauten entschieden ist, die Gegner derselben nicht mehr gegen den Bau derselben überhaupt öffentlich auftreten, so eifern sie doch gegen die Ausführung der Eisenbahn-Anlagen durch Privat-Gesellschaften. Dabei unterlassen sie aber immer noch nicht, auf die Nachtheile, welche durch Errichtung von Eisenbahnen nach ihrer Meinung für das russische Reich erwachsen sollen, hinzuweisen. Die hauptsächlichste Besorgniß sprechen sie aber darin aus, daß die Errichtung von Eisenbahnen eine große und plötzliche Veränderung in den socialen Zuständen Rußlands hervorbringen und eine starke Erschütterung in dieser Beziehung hervorrufen wird. — Von Personal-Veränderungen rücksichtlich des Königreichs Polen dürfte zu erwähnen sein, daß in Stelle des Geheimenraths Muchanow, welcher bereits seit einigen Monaten zum Chef-Direktor der Kommission für die inneren und geistlichen Angelegenheiten des Königreichs Polen ernannt worden ist, so daß er gleichsam einen Minister der inneren Angelegenheiten in Polen repräsentirt, außerdem aber auch sein früheres Amt als Kurator der warschauer wissenschaftlichen Sektion verwaltet hat, nunmehr für den letzteren Posten der General-Lieutenant Oppermann, bisheriger Kriegs-Gouverneur des Guberniums Radom ernannt ist. Diese Ernennung ist jedoch nicht amtlich bekannt gemacht. Auch weiß man noch nicht, ob in Stelle des Generals Oppermann ein anderer Kriegs-Chef in Radom ernannt werden wird. Jedenfalls würde der Abgang des Generals Oppermann aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse allgemein bedauert werden, da derselbe es verstand, sich allseitig Zuneigung zu erwerben.

Wie bekannt, ist der Bischof von Wilna, Wenzeslaus Zylinski, zum Erzbischof von Mohilew und Metropoliten der römisch-katholischen Kirche in dem ganzen Kaiserthume Rußland ernannt worden. Nachdem derselbe nunmehr die päpstliche Bulle, welche seine durch den Kaiser erfolgte Ernennung bestätigt, erhalten hat, verließ er im vorigen Monate Wilna und hat bereits in einer solennen gottesdienstlichen Feier in der katholischen Kathedralkirche zu Petersburg den erzbischöflichen Stuhl daselbst eingenommen. Bei der Installation und gottesdienstlichen Feier sind die Minister und andere hohe Würdenträger des Reiches anwesend gewesen. Ebenso ist nunmehr die Ernennung des Erzbischofs von Warschau und der zwei noch übrigen Bischöfe des Königreichs Polen in offizieller Weise bekannt gemacht, es wird jedoch dabei keiner Erwähnung von der päpstlichen Bestätigung gethan, die betreffenden Ernennungs-Urkunden besagen vielmehr, daß auf geschehene Vorstellung des Statthalters des Königreichs Polen der Kaiser die erwähnten Prälaten zu Bischöfen ernannt habe.

Breslau, 16. Januar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Bahnhofstraße 14 ein kupferner Kessel durch Herausreißen aus der Umfassungsmauer; Friedrich-Wilhelmsstraße 13, 12 Thlr. baares Geld; Schmiedebrücke 54 eine Quantität Chokolade, im Gewicht von ca. 30 Pfd.; Oderstraße 40 1 schwarzseidenes Kleid und 2 Mantillen, eine derselben von schwarzer Seide, die andere von schwarzem Sammt; zu Gabitz 13 Stück lebende Haushühner, darunter 1 Hahn.

Verloren wurden: 9 Stück neue Batist- und 6 Stück neue leinene Taschentücher, gez. A. L. (Pol.-Bl.)

Berlin, 16. Jan. Die Börse hatte heute ein völlig verändertes Aussehen gegen die letzten Tage. Es war ein außerordentlich reges Geschäft, welches sich selbst äußerlich in dem schnellen und vielfachen Durcheinanderlaufen der Börsenbesucher bekundete, an die Stelle der bisherigen Geschäftslosigkeit getreten. Wie es scheint, befanden sich für den Augenblick des wirklichen Eintrittes der zur Wahrheit gewordenen formellen Ausgleichung zwischen Preußen und der Schweiz sehr viele Verkaufsaufträge in den Händen der hiesigen Banquiers; es scheint aber jeder gehofft zu haben, daß mit diesem Augenblick eine entschiedene Hausse eintreten werde, es wollte dann jeder zu möglichst guten Coursen verkaufen. Jedenfalls aber konstatiren wir die Thatsache, daß der Umsatz sehr rege war, und daß sich doch im Allgemeinen eine innere Befriedigung darüber kund gab, daß das Geschäft, unbeirrt um Störungen durch politische Wirrnisse, sich nun wieder aus innern Gründen reel werde gestalten können. Man wird also eben jetzt, wieder in detaillirterer Weise auf die Spezialgründe eingehen dürfen, die für oder gegen ein einzelnes Papier sprechen, weil nun nicht mehr derartige generelle Kalamitäten, wie es unter allen Umständen ein drohender kriegerischer Konflikt ist, alle Detailverhältnisse in den Hintergrund drängen. Wir halten dies immer für den gesunderen Zustand, und wir freuen uns, daß schon die heutige Börse für ein klares Hervortreten dieser Spezialgründe vielfache Veranlassung gab. Wir erwähnen in dieser Beziehung vorweg, daß unter Bank-A. die Commandit-Anth. der beiden neuen berliner Anstalten, nämlich des Bankvereins und der Handelsgesellschaft heute höher waren; daß die Diskonto-Commandit-Antheile um ein ganzes Prozent höher als gestern eröffneten, aber im Laufe des Geschäfts auf den gestrigen Coursstand zurückgingen, und daß endlich in dessauer Kredit- und moldauer Landes-Bankaktien bei einem regen Umsatze eine Besserung des Courses sich bemerklich machte, während nach der anderen Seite hin besonders darmstädter Zettelbankaktien als stark offerirt mit einem weichenden Course hervortraten. Es macht nämlich für die darmstädter Zettelbank einen ungünstigen Eindruck, daß die großherzoglich hessische Regierung bisher fast noch allein sich nicht bereitwillig erklärt hat, den neuen Verabredungen in der Münzkonferenz beizutreten, und daß daraus, wie wir dies des Weiteren nachweisen werden, sich für die Cirkulation der Noten der darmstädter Zettelbank ungünstige Schlußfolgerungen nur zu leicht ziehen lassen. Theils wohl starke Verkaufsaufträge in diesem Papier, theils aber auch dieser Umstand mochte wohl das verhältnißmäßig starke Ausgebot heute zur Folge haben, wie wir denn überhaupt nicht umhin können, der Bemerkung Worte zu geben, daß mit dem Herannahen des Zeitpunktes für die außerordentliche General-Versammlung der darmst. Bank die Hoffnungen einigermaßen herabstimmen, die man von den in der Versammlung erwarteten Mittheilungen der Direktion vielfach hegte. Für die Zukunft der neuen Diskonto-Kommand.-Antheile wird jedenfalls gleichfalls der gegenwärtige Zeitpunkt nun definitiv entscheidend werden, da man auf Seiten des Konsortiums nur auf den Zeitpunkt, der jetzt eingetreten ist, gewartet zu haben scheint, um einen ernsten Versuch für Placirung derselben zu machen. Es deuteten heut mehrfache Anzeichen darauf hin, daß man sich dazu anschickte, und selbst die am Anfang der heutigen Börse eingetretene Courssteigerung der alten Kommand.-Antheile scheint mit diesen Bestrebungen zusammengehangen zu haben, indem von Seiten der Gesellschaft neuerdings eine vermehrte Zahl hiesiger Banquiers ins Interesse gezogen worden ist, eine Nachfrage nach diesem Papier hervorzubringen. Es wird daher für die nächsten Tage von praktischer Wichtigkeit werden, die Mittel in Ueberlegung zu ziehen, um die wirkliche Emission der jungen K.-Antheile herbeizuführen, da nur dann erst ein Geschäft zu einem wirklich angemessenen Course darin wird eintreten können. Unter den Eisenbahn-Aktien zeigte sich heute besonders eine lebhafte Nachfrage nach bergisch-märkischen, berlin-potsdam-magdeburgern, hamburgern, alten freiburgern und auch einigermaßen nach mecklenburgern und Nordbahn-Aktien. Diese sämmtlichen hier aufgeführten Aktien weisen eine mehr oder minder beträchtliche Courssteigerung auf, wie denn z. B. potsdamer in größeren Posten zu 131 bezahlt wurden (wir müssen an dieser Stelle einer vielfach auf der Börse gehörten Beschwerde darüber Wort geben, daß die bereits in den letzten Tagen des Dezember ausgeloosten Prioritäten dieser Bahn bis diesen Augenblick noch nicht publizirt sind, da dies dem Geschäft und diesem Papier gegenwärtig starken Eintrag thut), wie dann ferner bergisch-märkische zu 87½, berlin-hamburger zu 110½ umgingen, und mecklenburger und Nordbahn vorübergehend den Cours von resp. 54½ und 57½ erreichten. Franzosen wichen im Laufe des Geschäfts von 159 auf 158, da die auch an der hiesigen Börse begonnene Verwerthung neuer Prioritäts-Obligationen, die zur Schmälerung der Rente der Stamm-Aktien noch weiter beitragen müssen, einen entschiedenen ungünstigen Eindruck macht. Die ausländischen Fonds waren fast durchweg etwas besser, wie denn z. B. 6. Stieglitz-Anleihe mit 102 und polnische Schatz-Obligationen mit 82 bezahlt wurden. Preußische Fonds waren fast unverändert. (B. B. Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 16. Januar 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — — Colonia 1015 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 460 Gl. (incl. Div) Stettiner National- 122½ G. (incl. Div.) Schlesische 104½ Br. (incl. Div.) Leipziger incl. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 103 Gl. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. und Lebensverf. 99 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 98 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 126½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 117 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 118 Br. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Br. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 102 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 103½ bez.

Die Börse, anfangs günstig gestimmt, erhielt im Laufe derselben eine mattere Haltung und die meisten Aktien schlossen niedriger. — Von den Kredit-Aktien waren besonders dessauer und leipziger Kredit- zu besseren Preisen begehrt. — Von den Bank-Aktien wurden berliner Handels-Gesellschafts- und berliner Bank-Vereins-Antheile vornehmlich höher bezahlt. — Als im Preise gewichen sind koburger Credit-Aktien hervorzuheben, welche à 88 % umgesetzt wurden. — Hiesige Aktien für Eisenbahnbedarf sind al pari gehandelt worden. — Für kölnische Hagel-Versicherungs-Aktien sollte 98 %, für Agrippina-Aktien 126½ % bewilligt werden, Abgeber indeß fehlten.

Berliner Börse vom 16. Januar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats.-Anl.	4½	99¼ G.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	99¼ bz.
dito 1853	4	93½ bz.
dito 1854	4½	99¼ bz.
dito 1855	4½	99¼ bz.
dito 1856	4½	99¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83⅝ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	115½ à 116 bz.
Berliner Stadt.-Obl.	4½	99¼ bz., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¼ G.
Pfandbr. Posensche	4	97½ G.
Pfandbr. dito	3½	84½ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	85¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¾ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	91 G.
Rentenbriefe Posensche	4	90 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91½ B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94 G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93½ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	91½ bz.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	110 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79¾ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	81 bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	104¾ B.
dito 5. Anleihe	5	100½ bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	82 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	91½ bz.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	85½ etw. bz.
dito à 300 Fl.	5	93¼ G.
dito à 200 Fl.	—	21 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	38¾ B.
Baden 35 Fl.	—	28⅛ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer.	3½	84 B.
Aachen-Mastrichter	4	63½ B.
Amsterdam-Rotterd.	4	75½ etw. bz.
Bergisch-Märkische	4	87½ bz.
dito Prior.	5	102¼ B.
dito II. Em.	5	102¼ B.
Berlin-Anhalter	4	160½ bz.
dito Prior.	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	110½ bz.
dito Prior.	4½	101 G.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	131 bz.
dito Prior. A. B.	4	90¼ B.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	98½ G.
Berlin-Stettiner	4	140 G.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	138 à 139 bz.
dito neueste	4	125½ bz.
Köln-Mindener	3½	151 bz.
dito Prior.	4½	100¼ B.
dito II. Em.	5	102½ G.
dito II. Em.	4	90 G.
dito III. Em.	4	89½ B.
dito IV. Em.	4	89½ bz.
Düsseldorf-Elberfeld	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	159 à 158½ bz.
dito Prior.	3	283½ B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	143 G.
Magdeburg.-Halberst.	4	200 G.
Magdeburg-Wittenb.	4	47½ bz.
Mainz-Ludwigshafen.	4	— — —
Mecklenburger	4	54½ u. ¼ bz.
Münster-Hammer	4	92½ B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	90 bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	90 bz.
dito Pr. Ser. III.	4	90 bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	101¾ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	57½ B., ¼ G.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	152½ B.
dito B.	3½	139½ G.
dito C.	—	138¼ bz.
dito Prior. A.	4	91 B.
dito Prior. B.	3½	78¼ bz.
dito Prior. D.	4	89 bz.
dito Prior. E.	3½	76 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	— — —
dito Prior. I.	5	100 bz.
dito Prior. II.	5	100 bz.
Rheinische	4	111 bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	90½ G.
dito Prior I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	86 G.
Stargard-Posener	3½	105¼ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	131½ bz.
dito Prior.	4½	100¾ bz.
dito III. Em.	4½	100¾ bz.
Wilhelms-Bahn	4	130½ B.
dito Prior.	4	86¾ B.
dito III. Em.	4½	96 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4	128 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	116 B.
Braunschweiger Bank	4	131 etw. bz.
Weimarische Bank	4	129½ etw. bz.
Rostocker "	4	— — —
Geraer "	4	106 bz. u. B.
Thüringer "	4	100¾ bz. u. B.
Hamb. Nordd. Bank	4	97¼ bz. u. B.
" Vereins-Bank	4	101 B.
Hannoversche "	4	112¼ bz.
Bremer "	4	115½ G.
Luxemburger "	4	100 B.
Darmstädter Zettelb.	4	107½ à 107 bz.
Darmst. Credith.-Act.	4	123¼ à 122¾ bz.
Leipzig. Credith.-Act.	4	95 bz. u. B.
Meininger "	4	95 etw. bz. u. G.
Coburger "	4	88 bz. u. B.
Dessauer "	4	95⅞ à 96¼ à 96 b.
Moldauer "	4	— — —
Oesterreich. "	5	146 à 145 bz. u. B.
Genfer "	4	83¼ bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	115 à 113¾ bz.
Berliner Handels-Ges.	4	99¼ à ½ bz.
" Bank-Verein	4	98½ à 99 bz. u. B.
Preuss. Handels-Ges.	4	95¾ à 96 bz.
Schles. Bank-Verein	4	94½ mehr. bz. u G.
Minerva-Bergw.-Act	5	95 B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	105½ bz. u. G.

Berlin, 16. Januar. Weizen loco 50—85 Thlr., dto. 90pfd. feiner weißer 85 Thlr. bezahlt. — Roggen loco 45½—46½ Thlr., dto. 86/88pfd. 46—46¼ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Januar 46¾—47 Thlr. bezahlt u. Br., 46¾ Thlr. Gld., Januar-Februar 45¾—46 Thlr. bezahlt und Gld., 46¼ Thlr. Br., Febr.-März 45¾ Thlr. bez. u. Gld, 46 Thlr. Br., Frühjahr 46—45¾—46 Thlr. bezahlt und Br., 46⅓ Thlr. Gld. — Gerste 35—42 Thlr., kleine 32—37 Thlr. — Hafer 22—25 Thlr., pr. Frühjahr 50pfd. 23¾ Thlr. Br. — Erbsen 38—48 Thlr. — Rüböl loco 16¾ Thlr. Br., Januar 16⅔ Thlr. bezahlt und Gld., 16¾ Thlr. Brief, Januar-Februar 16 5/12—16 11/24 Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Br., 16 5/12 Thlr. Gld., Februar-März 16⅓ Thlr. Brief, 16⅙ Thlr. Gld., April-Mai 15¾ Thlr. bezahlt und Gld., 15⅚ Thlr. Brief. — Spiritus loco ohne Faß 24½—25 Thlr. bezahlt, Januar und Januar-Februar 25—25⅜ Thlr. bezahlt, 25½ Thlr. Brief, 24 Thlr. Gld., Februar-März 25¼—25¾ Thlr. bezahlt und Br., 25½ Thlr. Gld., März-April 26—26¼ Thlr. bezahlt und Brief, 26 Thlr. Gld., April-Mai 26⅜—26¾ Thlr. bezahlt und Br., 26½ Thlr. Gld., Mai-Juni 27—27⅓ Thlr. bezahlt, 27½ Thlr. Br., 27¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 27¾ Thlr. bez., 28 Thlr. Br., 27½ Thlr. Gld.

Weizen geringer Umsatz. Roggen anfangs etwas matter, schließt fest; gekündigt 100 Wispel. Rüböl in fester Haltung und theilweise etwas besser bezahlt; gekündigt 400 Ctr. Spiritus loco wie Termine animirt und steigend; gekündigt 20,000 Quart.

Stettin, 16. Januar. Weizen behauptet, loco gelber 88/90pfd. 72½ Thlr. bezahlt, Kleinigkeiten ganz geringer polnischer pr. 90pfd. 55 Thlr. bezahlt, 91pfd. Abladung von Breslau 78 Thlr. Br., 88/89pfd. gelber pr. Frühjahr gestern Abend 76 Thlr., heute 77 Thlr. bez., 76½ Thlr. Gld. — Roggen etwas fester, loco 85/82pfd. 43½ Thlr. bezahlt, 88/89pfd. pr. 82pfd. 44 Thlr. bezahlt, 86 82pfd. 43¾ Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Januar-Februar 44 Thlr. Brief, pr. Februar-März 44¾ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 45¾ Thlr. bezahlt, 46 Thlr. Brief, pr. Mai-Juni 47 Thlr. Brief. — Gerste fest, loco pr. 75pfd. pommersche 41—41½ Thlr. bezahlt, märkische 40½—41—41½ Thlr. bezahlt, Abladung von Ratibor 76/75pfd. 44 Thlr. Br., 74/75pfd. schlesische pr. Frühjahr 45½ Thlr. bezahlt und Gld., pommersche dto. 43 Thlr. Brief, 42½ Thlr. Gld. — Hafer matt, loco pr. 52pfd. 23 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 50/52pfd. 24½ Thlr. Brief. — Rüböl stille, loco 16 Thlr. bezahlt, 16⅙ Thlr. Brief, pr. Januar-Februar 16 Thlr. Br., pr. April-Mai 15⅔ Thlr. Brief, 15½ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 14¾ Thlr. Brief, 14⅔ Thlr. Gld. — Spiritus gefragt, loco ohne Faß und mit Faß 14½—14 7/16—14⅜—14 13/32 % bezahlt, pr. Januar u. Januar-Februar 14⅜—14 5/16 % bezahlt, 14½ % Br., pr. Februar-März 14⅛ % bezahlt, 14 3/16 % Gld., pr. Frühjahr 13⅝—13 9/16—13½ % bezahlt u. Br., pr. Mai-Juni 13 % bezahlt und Brief, pr. Juni-Juli 13—12¾ % bez. und Brief, 13 % Gld., pr. Juli und August und September je 10,000 Qrt, 12½ % bezahlt.

≅ **Breslau,** 17. Jan. [Produktenmarkt.] Markt gegen gestern in Preisen nicht verändert, Zufuhren nicht groß, Kauflust schwach, nur Gerste begehrt. — Oelsaaten nicht offerirt, beste Sorten verkäuflich. — Kleesaaten wenig zugeführt, Begehr lebhaft, besonders für rothe Saat, Preise unverändert. — Spiritus angenehmer und höher, loco 10 Thlr. Gl., Januar 10¼ Thlr. Gl.

Weizen, weißer 92—89—87—84 Sgr., gelber 88—86—82—78 Sgr. — Brenner-Weizen 75—70—65—60 Sgr. — Roggen 52—50—49—47 Sgr. — Gerste 48—46—44—42 Sgr. — Hafer 30—29—27—26 Sgr. — Erbsen 52—50—48—46 Sgr. — Winterraps 134—130—125—120 Sgr., Sommer-Raps 110—108—105 Sgr., Somerrübsen 108—106—104—100 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 18—17½—17—16½ Thlr., weiße 18—17—16—15 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.